

11. 10. 94

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 23 02 Titel 686 08 – Ernährungssicherungsprogramme Kapitel 23 02 Titel 686 24 – Nahrungsmittelhilfe

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Oktober 1994
– II D 4 – WZ 02 69 – 6/94:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe bei Kapitel 23 02 Titel 686 08 – Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Welternährungsprogramm eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10 309 784 DM und bei Kapitel 23 02 Titel 686 24 – Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens in Höhe von 21 985 400 DM zu leisten.

Die zusätzlichen Ausgaben dienen der Finanzierung von Sofortmaßnahmen und Nahrungsmittelhilfen zur Sicherstellung der Mindestversorgung der von Flüchtlingsbewegungen und Dürrekatastrophen betroffenen Bevölkerung, insbesondere in Ruanda, Äthiopien, Sudan und Mosambik.

Die Mehrausgabe ist aufgrund der bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1994 noch nicht bekannten Notlage in den genannten Entwicklungsländern unvorhergesehen.

Die Mehrausgabe ist auch unabweisbar, weil die dringend notwendigen Hilfsmaßnahmen nicht bis zum Inkrafttreten des Haushalts 1995 zurückgestellt werden können.

